

Die Reorganisation im Staatsamt für Volksernährung.

Nach dem Zusammenbruch waren die Aufgaben des Staatsamtes für Volksernährung wesentlich anders als die in der alten Monarchie. Vor allem war die Aufbringung im eigenen Lande wesentlich vermindert und auch die Erzeugung industriell erzeugter Lebensmittel im Lande war vermindert. Hatten wir früher eine reiche Zuckerindustrie, eine Spiritusindustrie und andere Industrien, die eine Bewirtschaftung erforderten, so haben wir nun nur noch eine Zuckerraffinerie, wenige kleine Spiritusfabriken und Brennereien, kaum eine nennenswerte Kaffeesurrogatenindustrie, und die Industriegruppe, die das alte Volksernährungsamt hatte, mußte stündlich abgebaut werden, ohne daß an eine Verminderung der Beamten und eine Reorganisation des Amtes geschritten werden konnte. So lange man nicht wußte, wie der neue Staat beschaffen sein wird, konnte an dem inneren Gefüge nichts geändert werden; nun aber, da wir wissen, daß das neue Reich ein kleines Land sein wird, dessen Lebensmittelversorgung fast resülos aus dem Ausland zu decken ist, nun müssen endlich auch die Beamten den neuen Bedürfnissen angepaßt werden. Das dürfte in der nächsten Zeit von allen Staatsämtern in Ermägung gezogen werden müssen und es ist deshalb nur verständlich, wenn das Ernährungsamt damit beginnt. Das Amt hat ja genau umschriebene, nicht zu erweiterte Kompetenzen, die sich in der Zukunft nicht vermehren, sondern vermindern werden und die vieles überflüssig machen, was früher zur Leitung des großen Reiches notwendig gewesen ist.

Ueber diese Vereinfachung wird berichtet: Der Staatssekretär für Volksernährung hat an Stelle der bisherigen zwanzig Abteilungen eine Einteilung der gesamten Geschäftszweige in nur neun größere Abteilungen verfügt. Die Abteilungen sind folgende:

1. Für landwirtschaftliche Bodenerzeugnisse (Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Gemüse, Obst u. s. w.).
2. Für als Lebensmittel zur Verwendung kommende tierische Erzeugnisse (Wich, Fleisch, Fett, Geflügel, Eier, Milch und Wollereiprodukte u. s. w.).
3. und 4. Für industriell erzeugte Lebensmittel (Zucker, Pflanzöle, Nahrungsmittel, Kaffeesurrogate, Bier, Spiritus sowie die Nebenprodukte der Lebensmittelindustrie).
5. Für die legislativen und organisatorischen Fragen der Lebensmittelverteilung (Lebensmittelarten, Lebensmittelmärkte, allgemeine Angelegenheiten der Preisregelung sowie Bekämpfung des Wuchers und der Preistreiberei, organisatorische Fragen des äußeren Ernährungsdienstes).
6. Für die Förderung und Belieferung der Konsumentenorganisationen, Gemeinschafts- und Kriegsküchen, Fürsorge für die Verpflegung bestimmter Konsumentengruppen sowie die Angelegenheit der Hilfsaktionen zur Erleichterung der Lebensführung der mündelbemittelten Volksschichten sowie des Mittelstandes u. s. w.
7. und 8. Auslandsverkehr (Verhandlungen mit den fremden Staaten über die Einfuhr von Lebensmitteln, Kompensationsverkehr).
9. Für Transportfragen und Statistik. Das bisherige Präsidialbüro wurde in eine Abteilung für Präsidial- und Personalangelegenheiten umgewandelt und in seinem bisherigen Wirkungsbereich verringert.

Es wäre nur zu wünschen, daß die Verkleinerung die straffere Zusammenfassung der Agenden tatsächlich bringen würde und daß man nicht wegen jeder Sache einige Abteilungen aufsuchen müßte, von denen oft keine allein entscheiden kann. Deshalb wäre es vielleicht besser gewesen, wenn man

die nun so wichtige Auslandsgruppe nicht in zwei Teile gespalten hätte und wenn man wirklich nur sechs Abteilungen geschaffen hätte, wie früher geplant gewesen sein soll. Je kleiner die Unterteilung des Amtes ist, je mehr Agenden in einer Hand entschieden werden können, um so besser. Man muß die Staatsämter eben auch den Grundsätzen angleichen, die einem großen Geschäftshaus eignen, das niemals mit einer großen Zahl Unterabteilungen arbeiten kann, wo vielmehr immer große Kompetenzgruppen geschaffen werden müssen, die übersehbar und von wenigen zu leiten sind. Eines aber wird auch die Reorganisation des Amtes kaum bringen, denn das kann nur der Neuaufbau des Staates bringen, die Zusammenarbeit des Staatsamtes mit den Landesregierungen. Wenn es nicht gelingt, den Länderseparatismus zu bannen, dann müssen wir auf die einheitliche Führung des Ernährungsdienstes verzichten und jedes Land muß sehen, was es bleibt. Es wäre aber gewiß wertvoll und von größter Bedeutung, wenn es gelänge, den organisatorischen Aufbau des Amtes so zu gestalten, daß eine ständige Verbindung mit den Ländern hergestellt werden könnte. Sei es nun durch Vertreter der Länder im Amt oder sei es durch Delegierte des Amtes in den Ländern. Die Verbindung aber muß geschaffen werden, wenn die Reorganisation dazu führen soll, den Ernährungsdienst zu verbessern. Die Staatsämter können nicht mehr über den Ländern thronen, sie müssen vielmehr den ständigen Kontakt und das gegenseitige Verständnis suchen.

Jedenfalls aber wollen wir hoffen, daß die Reorganisation des Amtes ein rascheres Funktionieren des Amtes bringen werde.